



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 30. AUGUST 2019

NR. 35

SEITEN 1245-1281



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1245 Beschlüsse
- 1246 Medienmitteilungen

Direktionen

- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 1247 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Laboratorium der Urkantone*
- 1249 Berufsausübungsbewilligung

Landeskirchen

- 1249 Evangelisch-Reformierte
Landeskirche Uri

Stiftungen

- 1249 Bruderschaft der
Urner Amtsleute
- 1250 Kunst- und Kulturstiftung Uri

- 1251 **Eigentumsübertragungen**

- 1257 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1261 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 1262 Bauplanaufgaben
- 1264 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 1265 Signalisation

Submissionen

- 1265 Ausschreibung von
Lieferungen
- 1269 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

- 1274 Baudirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 1275 Urteilspublikationen
- 1277 Öffentliche Vorladung
(Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Staatsanwaltschaft

- 1278 Strafbefehlspublikationen
(Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft

- 1280 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1281 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschlüsse

Tarifvertrag zwischen dem Kantonsspital Uri und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend die pauschale Vergütung der Leistungen des Kolonkarzinom-Screeningprogramms ab 1. Januar 2019; Genehmigung

In seiner Sitzung vom 20. August 2019 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Kantonsspital Uri (KSU) und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG für die Vergütung von Kolonkarzinom-Screeninguntersuchungen gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 und wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert Frist von 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021).

Altdorf, 30. August 2019

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten (SVFP/ASPI), der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS Krankenversicherung AG betreffend Vergütung von ambulanten physiotherapeutischen Leistungen, gültig ab 1. Januar 2018; Genehmigung

In seiner Sitzung vom 20. August 2019 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Vereinbarung über den Taxpunktwert für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK AG, der CSS Krankenversicherung AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten (SVFP/ASPI) vom 9. Mai 2019 wird genehmigt. Der Vertrag mit der neuen zugrunde liegenden Tarifstruktur gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2018. Der Taxpunktwert beträgt 0.98 Franken für Physiotherapieleistungen gemäss KVG.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert Frist von 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG]; SR 172.021).

Altdorf, 30. August 2019

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf dem Alpweg Galtenäbnet, Gemeinde Bürglen; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 20. August 2019 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Simon Gisler, Acherlistrasse 58, 6467 Schattdorf, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf dem Alpweg Galtenäbnet, Gemeinde Bürglen, Ordnungsbussen zu erheben.
2. Die Ermächtigung von Alois Bissig, Schachengasse 27, 6460 Altdorf, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird aufgehoben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, den Ermächtigten über seine Aufgaben zu instruieren (Art. 24 Abs. 4 kantonale Verordnung über den Strassenverkehr).
4. Die Wegbaugenossenschaft Galtenäbnet wird ersucht, den Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 30. August 2019

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Eingabeschluss für Landratslisten in Proporzgemeinden am 16. Dezember 2019

Das Urner Stimmvolk hat am Urnengang vom 19. Mai 2019 einer Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz) zugestimmt. Dieses gilt für die Einwohnergemeinden, denen gemäss Kantonsverfassung fünf oder mehr Landratssitze zustehen (Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Erstfeld). Im revidierten Proporzgesetz werden auch die Fristen für die Eingabe der Wahllisten festgesetzt. Der Regierungsrat kann aber aus wichtigen Gründen die im Gesetz festgehaltenen Termine ändern. Die Landratswahlen 2019 finden am 8. März 2020 statt. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum zehntletzten Montag vor dem Wahlsonntag beim Gemeinderat einzureichen. Für die Landratswahlen 2020 wäre dies der 30. Dezember 2019. Mit Blick auf die Feiertage und die erstmalige Durchführung des Verfahrens macht der Regierungsrat von seiner Kompetenz Gebrauch, indem er von den im Gesetz festgesetzten Terminen abweicht. So wird er in den Weisungen zur Landratswahl den Eingabeschluss für die Wahlvorschläge in den Proporzgemeinden auf den Montag, 16. Dezember 2019, festlegen. Dadurch können die erforderlichen Arbeiten vor dem Jahreswechsel ausgeführt werden. Die Weisungen für die Landratswahlen werden im Oktober 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Quartiergestaltungsplan «oberer Baumgarten», Bauen, genehmigt

Der Regierungsrat hat den Quartiergestaltungsplan «oberer Baumgarten», Bauen, genehmigt. Der QGP «oberer Baumgarten» umfasst eine Parzelle in Bauen. Diese befindet sich in der Wohnzone 2 und untersteht einer Quartiergestaltungsplanpflicht. Der QGP schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für ein einheitliches Bebauungsmuster am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde. Das Konzept sieht sechs Baubereiche für Einfamilienhäuser vor.

Quartiergestaltungsplan «Pfarrmätteli», Bürglen, genehmigt

Der Regierungsrat hat den Quartiergestaltungsplan (QGP) «Pfarrmätteli» genehmigt. Der QGP «Pfarrmätteli» befindet sich in der Kernzone 1 im historischen Dorfkern der Gemeinde Bürglen und umfasst drei Parzellen. Auf dem Pfarrmätteli soll ein Gemeindezentrum errichtet werden, das einen öffentlichen Platz und halböffentliche Erdgeschossnutzungen (Bank, Läden) sowie Wohnungen in den Obergeschossen vorsieht. Im Untergeschoss liegt eine Tiefgarage. Der QGP definiert die zulässigen Baufelder, die Freiräume sowie die Erschliessung. Der Ortskern von Bürglen wird im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als von nationaler Bedeutung aufgeführt. Dieses Gebiet ist in seiner architektonischen und ländlichen Eigenart zu erhalten und zu fördern und sinnvoll zu ergänzen.

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf dem Alpweg Galtenäbnet, Bürglen

Der Alpweg Galtenäbnet, Gemeinde Bürglen, ist Eigentum der Wegbaugenossenschaft Galtenäbnet. Der Regierungsrat hat Simon Gisler, Schattdorf, ermächtigt, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf dem Alpweg Ordnungsbussen zu erheben. Die Ermächtigung von Alois Bissig, Altdorf, wird aufgehoben.

Altdorf, 20. August 2019

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Universität Luzern und Verein Wissenschaft Uri regeln Zusammenarbeit

Am Montag, 26. August 2019, haben die Universität Luzern und der Verein Wissenschaft Uri in Altdorf eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Vereinbarung ist die Basis für den Betrieb des neuen Forschungsinstituts «Kulturen der Alpen».

Mit dem Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ hatte der Regierungsrat unter anderem das Ziel gesetzt, in Uri soll die physische Präsenz eines Bildungs- bzw. Forschungsinstituts aus dem Hochschulbereich erreicht werden. Um dieses Ziel zu konkretisieren, erarbeiteten die Bildungs- und Kulturdirektion und die Universität Luzern gemeinsam ein Projekt für ein neues An-Institut der Universität Luzern mit Namen «Kulturen der Alpen». Beginnend ab Herbst 2019 soll es zunächst für eine Dauer von drei Jahren betrieben werden – allerdings mit dem klaren Ziel, das Projekt anschliessend definitiv weiterzuführen. Während der Pilotprojektphase dient der Verein Wissenschaft Uri als Träger des Instituts. Dieser Verein wurde Mitte Juli 2019 aus der Taufe gehoben, und zwar von den drei Gründungsmitgliedern Kanton Uri, Korporation Uri und Korporation Ursern. Präsiert wird der Verein von Ruth Wipfli Steinegger; sie ist Vorstandsmitglied im Universitätsverein der Universität Luzern. Den Vereinsvorstand komplettieren: Dr. Ivo Schillig (Stiftungsvizepräsident, Delegierter des Stiftungsrats und Geschäftsführer der Stiftung Alpines Energieforschungszentrum AlpEnForCe), Kurt Schuler (Vizepräsident Korporation Uri), Georg Simmen (Talschreiber Korporation Ursern) und Hans-Rudolf Schurter (ehemals CEO der SCHURTER-Gruppe).

Forschung aus und für Uri

Am vergangenen Montag, 26. August 2019, erfolgte nun ein weiterer bedeutender Schritt hin zur Eröffnung des Instituts. In Altdorf unterzeichneten Vertreter der Universität Luzern und des Vereins Wissenschaft Uri im Beisein von Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri, die Kooperationsvereinbarung. Sie regelt die konkrete Zusammenarbeit zwischen der Universität Luzern und dem Verein Wissenschaft Uri. Die Universität Luzern sichert und erweitert ihre Aktivität in der wissenschaftlichen Forschung und verbessert die Verankerung in der Zentralschweiz. Der Verein Wissenschaft Uri kann dank der Zusammenarbeit mit der Universität einigen hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen guten Rahmen und ideale Verbindungen für ihre Arbeit bieten. «Auf diese Art und Weise entfaltet unser neues Institut eine Reihe von Forschungsaktivitäten in wissenschaftlichen Gebieten, die zum Kanton Uri und zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen», freut sich Regierungsrat Beat Jörg.

Altdorf, 27. August 2019

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Berufsausübungsbewilligung

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierärztin im Kanton Uri

Dr. med. vet. Marjana Prinz wird die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Tierärztin erteilt.

Brunnen, 30. August 2019

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Landeskirchen

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Einladung zur ausserordentlichen Versammlung 2019

Die Versammlung findet am Montag, 23. September 2019, um 19.00 Uhr, im Kirchengemeindehaus Erstfeld statt. Folgende Traktanden sind vorgesehen:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Kirchenrat und Geschäftsprüfungskommission
3. Varia

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Kirchenrat freut sich, auch Sie begrüessen zu dürfen.

Altdorf, 30. August 2019

Der Kirchenrat

Stiftungen

Bruderschaft der Urner Amtsleute

Die 405. Jahrzeit der Bruderschaft der Urner Amtsleute findet am Donnerstag, 17. Oktober 2019, um 11.30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf statt.

Die Amtsleute sind satzungsgemäss aufgerufen, zum ehrenden Andenken an die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder diesen Gedächtnisgottesdienst mitzufeiern. Anschliessend sind die Ehrengäste und Mitglieder der Bruderschaft zu Bruderschaftsversammlung und -mahl in den Uristiersaal der Dätwyler AG eingeladen. Diese Anzeige gilt für die Mitglieder der Bruderschaft als offizielle Einladung.

Altdorf, 30. August 2019

Bruderschaft der Urner Amtsleute
Markus Frösch, Vogt

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Kunst- und Kulturstiftung Uri schreibt Atelier und Förderbeiträge 2019 aus

Zum 38. Mal vergibt die Kunst- und Kulturstiftung Werk- und Förderbeiträge. In diesem Jahr können sich Urner Kulturschaffende auch um einen Aufenthalt im Zentralschweizer Atelier in Berlin bewerben. Die Bewerbungsfrist läuft bis 9. Oktober 2019.

Seit 1982 schreibt die Kunst- und Kulturstiftung Uri einmal pro Jahr das Urner Werkjahr sowie Förderbeiträge aus. Seit mindestens drei Jahren in Uri wohnhafte Kunst- und Kulturschaffende oder solche, die zu einem früheren Zeitpunkt mindestens acht Jahre in Uri gewohnt haben, können sich um das Urner Werkjahr oder Förderbeiträge bewerben. Eine Heimatberechtigung im Kanton Uri genügt nicht mehr, um sich bewerben zu können. In diesem Jahr kann das neunköpfige Kuratorium wiederum das Zentralschweizer Atelier in Berlin vergeben. Urner Kulturschaffende haben so die Möglichkeit, im Jahr 2021 während mehrerer Monate in Berlin zu leben und zu arbeiten. Neu können sich auch Personen um das Berlin-Atelier bewerben, welche bereits einmal einen Ateliaraufenthalt in einer anderen Stadt (New York oder Paris) zugesprochen erhalten haben.

Präsentation der Werke im Haus für Kunst

Den Entscheid über die Vergabe fällt ein neunköpfiges Fachkuratorium unter der Leitung von Elisabeth Fähndrich. Entscheidend für die Vergabe sind die Dokumentation, der Leistungsausweis und die Präsentation der ausgestellten Werke im Haus für Kunst Uri. «Die Ausstellung, die am 7. Dezember 2019 eröffnet wird, wird erneut einen Querschnitt durch das aktuelle Urner Kulturschaffen in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz, Theater, Film, Foto und Neue Medien zeigen», sagt Kuratoriumspräsidentin Elisabeth Fähndrich. «Ich freue mich auf zahlreiche Bewerbungen.» Die Kunst- und Kulturstiftung Uri sei ein wichtiger Pfeiler in der Urner Kulturlandschaft, so Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg. «Durch ihre

langjährige Förderpraxis hat sie wesentlichen Anteil daran, dass Uri als Kulturkanton gilt.» Das Urner Werkjahr, die höchste Auszeichnung, ist mit 20000 Franken dotiert. Die Förderungsbeiträge betragen zwischen 4000 und 10000 Franken, Projektbeiträge zwischen 2000 Franken und 6000 Franken.

Sonderausstellung Adriana Stadler

Im Dezember 2019 wird die Urner Künstlerin Adriana Stadler eine Sonderausstellung im Danioth-Pavillon gestalten können. Den Vorraum zum Danioth-Pavillon gestaltet das Künstlerduo Susanne Schär & Peter Spillmann. Sie konnten 2018 das Zentralschweizer Atelier in Berlin belegen und werden Ausschnitte aus ihrem aktuellen Schaffen zeigen.

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Die Kunst- und Kulturstiftung Uri hat in den vergangenen 38 Jahren Urner Kulturschaffende mit rund 1.1 Millionen Franken unterstützt. Ergänzend dazu überreicht der Regierungsrat des Kantons Uri seit 2011 an Persönlichkeiten mit grossen kulturellen Leistungen den «Goldenen Urstier». Die Kunst- und Kulturstiftung wird gemeinsam vom Kanton Uri sowie vom Kunstverein Uri getragen und mit Mitteln des Lotteriefonds gespiesen. Alle fünf bis zehn Jahre wird zudem einer Urner Persönlichkeit der Innerschweizer Kulturpreis verliehen, die höchste Auszeichnung der Zentralschweizer Regierungen.

Bewerbungsunterlagen: Bewerben können sich seit drei Jahren in Uri wohnhafte oder acht Jahre wohnhaft gewesene Kunstschaffende (Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz, Theater, Film, Foto und Neue Medien), www.ur.ch (Suchbegriff: Kunst- und Kulturstiftung).

Letzter Eingabetermin: 9. Oktober 2019, 16.00 Uhr (Poststempel).

Bewerbungen schriftlich an: Kunst- und Kulturstiftung Uri, Michelle Resele, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, michelle.resele@ur.ch

Bewerbungen für das Berlin-Atelier sind zusätzlich an den Kanton Schwyz zu senden (inkl. Anmeldeformular). Weitere Infos dazu unter www.sz.ch (Suchbegriff: Atelier Berlin).

Öffentliche Übergabefeier «Werk- und Förderungsbeiträge»: Samstag, 7. Dezember 2019, um 17.00 Uhr, im Haus für Kunst Uri, Altdorf

Altdorf, 30. August 2019

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 125.1201, 334 m², Plan Nr. 8, Magigen, Gebäude Vers.Nr. 627, Gurtenmundstrasse 1, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Trottoir

Veräusserer:

Erben des Huber Manfred Arthur

Erwerber:

Wieser Georg Christian und Claudia Anna, Fännstrasse 50, 6403 Küssnacht am Rigi

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Juli 2018

Altdorf

Grundstück Nr.: 1353.1201, 433 m², Plan Nr. 38, Sagenmatt, Gebäude Vers.Nr. 1457, Sagenmattweg 14, Gartenanlage, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: M5048.1201, Autoabstellplatz Nr. 13, ¹⁰/₁₅₆ Miteigentum an Nr. S1729.1201

Veräusserin:

Jeanneret-Gris-Marazzi Petra, Grossmattweg 14, 6460 Altdorf

Erwerber:

Cucci Salvatore Antonio und Franziska, Ochsengasse 8, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Dezember 2006

Andermatt

Grundstück Nr.: S1755.1202, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, ¹⁶⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 369.1202, ²/₃ Miteigentumsanteile

Veräusserer:

Baumann Christian Josef, Hasen 73, 6424 Lauerz; Walker-Baumann Irma Josefina, Oberalpstrasse 29, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Baumann Gabriela Maria, Gotthardstrasse 47, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. November 2014, 14. August 2015, 15. März 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S3801.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0806 (2806) im 8. OG, ^{33.7}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Alobeidli Nizar Ahmed Mohamed, P.O. Box 44152, AE-Abu Dhabi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Attinghausen

Grundstück Nr.: 191.1203, 3679 m², Plan Nr. 5, Plan Nr. 7, Hofstettli, Haldi, Ribli, Stämpfig, Gebäude Vers.Nr. 417, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald, Trottoir

Veräusserin:

Korporationsbürgergemeinde Attinghausen, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Attinghausen, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Februar 1979, 5. Juni 1979

Göschenen

Grundstück Nr.: S1022.1208, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräume (2), ³²/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 30.1208

Veräusserer:

Radaelli Daniel Urs, Häbnigasse 5, 5704 Egliswil

Erwerber:

Flintham Steven und Fiona Claire, Hasenbuelweg 32, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Dezember 2005

Realp

Grundstück Nr.: 851.1212, 214 m², Plan Nr. 6, Boden, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Renner-Felber Josef Johann, Birsackerweg 3, 4203 Grellingen

Erwerber:

Simmen Marc Stefan, Furkastrasse 54, 6491 Realp; Simmen Mike Cölestin, Heggstrasse 11, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. Mai 1994

Realp

Parzelle von 101 m², ab Grundstück Nr.: 464.1212, Plan Nr. 6, Boden, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 851.1212, Plan Nr. 6, Boden, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Simmen-Bettschart Urs Adrian, Heggstrasse 11, 6491 Realp

Erwerber:

Simmen Marc Stefan, Furkastrasse 54, 6491 Realp; Simmen Mike Cölestin, Heggstrasse 11, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. September 1986, 30. Juni 1987

Parzelle von 62 m², ab Grundstück Nr.: 852.1212, Plan Nr. 6, Boden, Gebäude Vers.Nr. 152, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 851.1212, Plan Nr. 6, Boden, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Nager-Gisler Erwin Meinrad, Bodenbüel 18, 6491 Realp; Nager-Nager Andrea Margrit, Bätzweg 7, 6490 Andermatt

Erwerber:

Simmen Marc Stefan, Furkastrasse 54, 6491 Realp; Simmen Mike Cölestin, Heggstrasse 11, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. Juni 1994, 30. Juni 2007, 20. November 2007

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3400.1213, Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum (Haus B, grün), ²²²/₃₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2001.1213; Grundstück Nr.: M3410.1213, Garagenbox Nr. 3, ^{21.5}/₁₀₃₂ Miteigentum an Nr. 1777.1213; Grundstück Nr.: M3411.1213, Garagenbox Nr. 4, ^{21.5}/₁₀₃₂ Miteigentum an Nr. 1777.1213

Veräusserer:

Poletti-Aschwanden Roland Adolf und Rosina, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Poletti Sven, Bohnenrüti 1, 6467 Schattdorf; Poletti Luca, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf; Poletti Joel, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. Februar 2014

Schattdorf

Grundstück Nr.: M3407.1213, Abstellraum Nr. 2, ^{138/1032} Miteigentum an Nr. 1777.1213; Grundstück Nr.: M3442.1213, Einstellplatz Nr. 29, ^{18/1032} Miteigentum an Nr. 1777.1213; Grundstück Nr.: M3443.1213, Einstellplatz Nr. 30, ^{18/1032} Miteigentum an Nr. 1777.1213; Grundstück Nr.: M3448.1213, Einstellplatz Nr. 35, ^{18/1032} Miteigentum an Nr. 1777.1213

Veräusserin:

Roland Poletti AG, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Poletti-Aschwanden Roland Adolf und Rosina, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf; Poletti Sven, Bohnenrüti 1, 6467 Schattdorf; Poletti Luca, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf; Poletti Joel, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Mai 2016

Seedorf

Grundstück Nr.: 74.1214, 527 m², Plan Nr. 1, Blumenfeld, Gebäude Vers.Nr. 276, Obere Feldgasse 19, Gebäude Vers.Nr. 277, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Erben des Dönni-Schuler Werner Martin

Erwerberin:

Dönni-Schuler Bertha Katharina, Obere Feldgasse 19, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Mai 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: S1512.1218, Sonderrecht an der 6-Zimmer-Wohnung im EG und 1. OG und Nebenräume (lavendelgrün), ^{522/1000} Miteigentum an Nr. 328.1218, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Brand Johann Josef Michael, Restig 1, 6464 Spiringen

Erwerber:

Brand-Brand Werner, Witterschwanderstrasse 10, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. März 1978, 17. Oktober 1990

Grundstück Nr.: S1513.1218, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im 2. OG und DG und Nebenräume (braun), ^{478/1000} Miteigentum an Nr. 328.1218, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Brand-Brand Werner, Witterschwanderstrasse 10, 6464 Spiringen

Erwerber:

Brand Johann Josef Michael, Restig 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Januar 1976

Spiringen

Grundstück Nr.: S1512.1218, Sonderrecht an der 6-Zimmer-Wohnung im EG und 1. OG und Nebenräume (lavendelgrün), $\frac{522}{1000}$ Miteigentum an Nr. 328.1218

Veräusserer:

Brand-Brand Werner, Witterschwanderstrasse 10, 6464 Spiringen

Erwerber:

Brand Iwan, Restig 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Januar 1976

Grundstück Nr.: S1512.1218, Sonderrecht an der 6-Zimmer-Wohnung im EG und 1. OG und Nebenräume (lavendelgrün), $\frac{522}{1000}$ Miteigentum an Nr. 328.1218, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Brand Iwan, Restig 1, 6464 Spiringen

Erwerberin:

Brand-Bissig Eliane Monika Maria, Restig 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Juli 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: 329.1218, 36571 m², Plan Nr. 16, Restig, Gebäude Vers.Nr. 629, Gebäude Vers.Nr. 636, Gebäude Vers.Nr. 637, Gebäude Vers.Nr. 639, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 660.1218, 7 416 m², Plan Nr. 43, Plangg, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 661.1218, 42 m², Plan Nr. 43, Plangg, Gebäude Vers.Nr. 572, Acker, Wiese, Weide, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Brand-Brand Werner, Witterschwanderstrasse 10, 6464 Spiringen

Erwerber:

Brand Iwan, Restig 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Januar 1976

Altdorf, 30. August 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung nach Artikel 153 HRegV

Die aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Anmeldestelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

- ME Bergluft GmbH, CHE-244.216.084, in Bürglen UR
- PEARL ESTATE AG, CHE-438.082.480, in Flüelen
- Trämli Event Bar GmbH, CHE-241.184.542, in Altdorf UR
- SheyMel GmbH, CHE-182.513.401, in Erstfeld
- PS Schweiz AG, CHE-355.760.814, in Spiringen

Frist: 30 Tage

Altdorf, 30. August 2019

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. bis 27. August 2019

Haushaltsservice der Urner Bäuerinnen GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-204.433.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 7.4.2016, Publ. 2765159). Ausgeschiedene Personen und erloschene

Unterschriften: Müller-Imholz, Yvonne, von Unterschächen, in Unterschächen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Herger-Zraggen, Mariette, von Spiringen, in Altdorf UR, Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung; Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold-Imholz, Annalies, von Unterschächen, in Unterschächen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Zurfluh, Sabina, von Erstfeld, in Bürglen (UR), Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung; CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

cdm gourmet GmbH,

bisher in Saas-Fee, CHE-205.672.461, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 156 vom 15.8.2019, Publ. 1004696792). Statutenänderung: 12.8.2019. Sitz neu: Andermatt. Domizil neu: Gotthardstrasse 53, 6490 Andermatt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neumüller, Karl, österreichischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Saas-Fee]; Gruss, David, deutscher Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Saas-Fee]; Müller, Maren Simone, deutsche Staatsangehörige, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Saas-Fee]; Neff, Markus Edwin, österreichischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Saas-Fee].

Streikversicherungs-Genossenschaft der Maschinenindustrie,

in Altdorf (UR), CHE-100.573.609, Genossenschaft (SHAB Nr. 151 vom 8.8.2019, Publ. 1004692034). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gerlach, Siegfried, deutscher Staatsangehöriger, in Ermatingen, Mitglied der Verwaltung, Quästor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gietz Viehweger, Claudia, von Zürich, in Herisau, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Serra, Yves, französischer Staatsangehöriger, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haring, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Baar, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Mosimann, Philip, von Lauperswil, in St. Gallen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Nell, Stephan, von Luzein, in Hilterfingen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Rebellius, Matthias, deutscher Staatsangehöriger, in Meilen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Sanche, Jacques, von Kloten, in Männedorf, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH,

in Attinghausen, CHE-104.555.148, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 84 vom 2.5.2016, Publ. 2810283). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt-Niederberger, Josef genannt Sepp, von Dallenwil, in Ennetbürgen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Burch-Abächerli, Veronika, von Sarnen und Giswil, in Stalden (Sarnen), Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung; Christen Treuhand (120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Windlin, Verena, von Spiringen und Kerns, in Kerns, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amstad, Heinz, von Beckenried, in Wolfenschiessen, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

Boutique Hotel Reiser GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-185.958.426, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21.2.2018, Publ. 4069231). Firma neu: *Boutique Hotel Reiser GmbH in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krasniqi, Xhevdet, montenegrinischer Staatsangehöriger, in Bellinzona, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 129 vom 8.7.2019, Publ. 1004669941). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ruckli, Anton, von Ballwil, in Ebikon, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Süss, David, von Luzern, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien.

LASAGNERIA Altdorf GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-474.222.972, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2016, Publ. 3118351). Firma neu: *LASAGNERIA Altdorf GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sala, Gianmarco, von Bellinzona, in Flüelen, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

KW Fellitobel AG,

in Gurnellen, CHE-399.828.096, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.3.2019, Publ. 1004587512). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Wedemeyer, Hans-Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Bühl (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furrer, Paul Martin, von Erstfeld, in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Walker, Caspar, von Gurnellen, in Gurnellen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Furrer, Paul, von Erstfeld, in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

BOA Business Office Albertin,

in Realp, CHE-111.975.188, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 166 vom 27.8.2004, S.13, Publ. 2423822). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Transportgenossenschaft Uri,

in Altdorf (UR), CHE-100.042.447, Genossenschaft (SHAB Nr. 218 vom 10.11.2009, S.19, Publ. 5335178). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wipfli, Peter, von Seedorf UR, in Flüelen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baldini, Emilio, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Anton, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied, Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mattli, Rudolf, von Wassen, in Wassen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wipfli, Peter (1990), von Seedorf (UR), in Flüelen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mattli, Pascal, von Wassen, in Altdorf (UR), Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Infanger, Daniel, von Isenthal, in Flüelen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Kempf-Gisler, Margrith, von Unterschächen, in Unterschächen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Genossenschaft Pro Journalismus Uri,

in Altdorf (UR), CHE-106.562.596, Genossenschaft (SHAB Nr. 185 vom 23.9.2011, S.0, Publ. 6347660). Statutenänderung: 12.6.2019. Zweck neu: Der Zweck der Genossenschaft besteht darin, in gemeinsamer Selbsthilfe unabhängige Medien und eigenständiges Medienschaffen mit einem Bezug zum Kanton Uri zu fördern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zanolari, Renato, von Poschiavo, in Erstfeld, Mitglied, Verwalter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Erich Alfred, von Spiringen, in

Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Planzer, Nicolas, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

Raiffeisenbank Schächental Genossenschaft,

in Bürglen (UR), CHE-106.888.916, Genossenschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.6.2019, Publ. 1004653485). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schuler, Alfred, von Sattel, in Schwyz, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Thomas, von Spiez, in Schwyz, Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivprokura zu zweien; Bissig, Bruno, von Unterschächen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivprokura zu zweien].

Altdorf, 30. August 2019

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde Gurnellen

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI sind folgende Plangenehmigungsgesuche des Elektrizitätswerks Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf, eingegangen:

Vorlage Nr. S-0173736.1

Transformatorstation TST6866 GUR-Graggerhofstatt

■ **Neubau Trafostation auf Parzelle 538 der Gemeinde Gurnellen**

Koordinaten: 692131/178986

Vorlage Nr. L-0230018-.1

15-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen TST681 GUR-Intschi und TST6866 GUR-Graggerhofstatt

Vorlage Nr. L-0073702.4

15-kV Leitung zwischen den Transformatorstationen TST6866 GUR-Graggerhofstatt und TST236 GUR-Stalden

■ **Kabeleinschlaufung in die neue TST6866 GUR-Graggerhofstatt**

Die Gesuchsunterlagen werden vom 30. August bis 30. September 2019 in der Gemeindekanzlei Gurtellen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistungen geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Fehraltorf, 30. August 2019

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: MR Gastro GmbH, der GASTHOF, Arnold Martin, Klausenstrasse 220, Bürglen
Bauvorhaben: teilweise Überdachung bestehende Terrasse
Bauplatz: Klausenstrasse 220, Parzelle L560.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG, Fraumattstrasse 30, Erstfeld
Bauvorhaben: temporäre Bautafel, Installationsplatz
Bauplatz: Blochried, Parzelle L1664
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Wipfli-Zraggen Jost Ambros, Wasserschaftsweg 3, Erstfeld
Bauvorhaben: Erstellung Autoabstellplätze
Bauplatz: Wasserschaftsweg 3, Parzelle L539
Bemerkungen: keine Profilierung

Seedorf

- Bauherrschaft: Baudirektion Uri, Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, Altdorf
Bauvorhaben: Anpassung Langsamverkehr
Bauplatz: Wildried, Parzellen 97 und 430

Seelisberg

- Bauherrschaft: Dittli Roman, Bitzistrasse 8, Seelisberg
Bauvorhaben: Dachfenster und Dachaufbau
Bauplatz: Bitzistrasse 8, Parzelle 757
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Eventcenter Seelisberg AG, Meyer Yves und Reynolds Joshua, Laui 1, Seelisberg
Bauvorhaben: An- und Aufbau, Mobile SUV-Rampe
Bauplatz: Laui 1, Parzelle 535
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Huser Edi, Bergweg 4, Seelisberg
Bauvorhaben: Sanierung Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Lätten, Schwanden, Parzelle 502
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschaft: Schelbert Othmar, obere Haitiweiden 1, 5642 Mühlau
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus und Stall
Bauplatz: Schattigberge, Parzelle 1951
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb Bauzone, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen

Sisikon

- Bauherrschaft: Tomaschek Ulf und Petra, Untere Bitzimatt 4, Sisikon
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Untere Bitzimatt, Parzelle 130
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Bissig Ueli, Klausenstrasse 61, Spiringen
Bauvorhaben: Anbau und Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Klausenstrasse 61, Parzelle 123
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Brand-Herger Simon, Wigerschwanderstrasse 10, Spiringen
 Bauvorhaben: Anbau an Garagenrückwand
 Bauplatz: Klausenstrasse, Parzelle 288
 Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei
- Bauherrschaft: Gisler-Aregger Franz, Höhenstrasse 36, Flüelen
 Bauvorhaben: Erweiterung Geräteraum
 Bauplatz: Mättenwang 15, Urnerboden, Parzelle 2
 Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei
- Bauherrschaft: Tinoph AG, Husmatt 2, 5405 Baden-Dättwil
 Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienhaus
 Bauplatz: Rösslistutz 8, Parzelle 231
 Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 30. August 2019

Rodungsgesuch

Seedorf

Grundeigentümer: Kanton Uri, 6460 Altdorf; Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern.

Standort: Wildried, Seedorf, Parzelle 97 und 430

Rodungsfläche:	permanente Rodung	60 m ²
	temporäre Rodung	210 m ²
	Total	270 m ²

Ersatzaufforstung:	an Ort und Stelle	210 m ²
	Parzelle 97	60 m ²
	Total	270 m ²

Zweck der Rodung: Anpassung Langsamverkehr

Gesuchsteller: Baudirektion, Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei Seedorf vom 30. August 2019 bis zum 19. September 2019 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 30. August 2019

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Spiringen

Der Gemeinderat Spiringen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Alte Klausenstrasse (St. Anton, Parz. Nr. 230), ab der Klausenstrasse Richtung Seilbahn Ratzi (ca. 150 m)

Einbahnstrasse, Signal Nr. 4.08 resp. Einfahrt verboten, Signal Nr. 2.02. Die Einbahn gilt ab Klausenstrasse in Richtung Seilbahn Ratzi.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Spiringen, 30. August 2019

Gemeinderat Spiringen

Submissionen

Ausschreibung von Lieferungen

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Feuerwehr Altdorf

- Beschaffungsstelle/Organisator: Feuerwehr Altdorf, zuhanden von Heinz Bissig, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 874 12 36, E-Mail: heinz.bissig@altdorf.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
13. September 2019
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 21. Oktober 2019, Uhrzeit: 12.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Massgebend ist der Eingang bei der Feuerwehr Altdorf, Flüelerstrasse 32, Altdorf. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Später eintreffende Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert, mit der Aufschrift «Tanklöschfahrzeug», einzureichen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung:
28. Oktober 2019, Uhrzeit: 14.00, Ort: Feuerwehrlokal, Flüelerstrasse 32, Altdorf, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Lieferauftrag
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
 2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Lieferauftrages
Kauf
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Tanklöschfahrzeug
 - 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 34144212 – Tanklöschfahrzeuge
 - 2.6 Detaillierter Produktebeschrieb
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug
 - 2.7 Ort der Lieferung
Altdorf UR
 - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

- 12 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten sind nur zulässig, wenn auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen:
- 2.13 Liefertermin
Bemerkungen: Ende: 2020
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet unter Vorbehalt der Projektgenehmigungen und Bewilligungen der zuständigen Behörden.
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten
Es werden keine finanzielle Garantien verlangt.
- 3.3 Zahlungsbedingungen
60 Tage
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
Es sind sämtliche Kosten in das Angebot einzurechnen.
- 3.5 Bietergemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Formular für die Selbstdeklaration zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben. Die Adressen der Submittenten werden vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:
13. September 2019

- Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
zu beziehen von folgender Adresse:
Feuerwehr Altdorf, zuhanden von Heinz Bissig, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 874 12 36, E-Mail: heinz.bissig@altdorf.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 2. September 2019 bis 13. September 2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben
- Es findet keine Begehung statt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission des öffentlichen Beschaffungswesens, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).
- Appels d'offres (résumé)
1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Feuerwehr Altdorf
Service organisateur/Entité organisatrice: Feuerwehr Altdorf, à l'attention de Heinz Bissig, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 874 12 36, E-Mail: heinz.bissig@altdorf.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
à l'adresse suivante:
Nom: Feuerwehr Altdorf, à l'attention de Heinz Bissig, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: 041 874 12 36, E-Mail: heinz.bissig@altdorf.ch
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
Tanklöschfahrzeug
- 2.2 Description détaillée des produits
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 34144212 – Fourgons pompe-tonne
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 21 octobre 2019, Heure: 12.00

Altdorf, 30. August 2019

Feuerwehr Altdorf

Arbeitsausschreibung

ZAKU Deponie Eielen: Randabdichtung West und Zusatz Süd

- 0.1 Ihre Dossierreferenz
ZAKU Deponie Eielen: Randabdichtung West und Zusatz Süd
- 0.2 Auftragsart
Bauftrag
- 0.3 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 0.4 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Nein
1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Zentrale Organisation Abfallbewirtschaftung Kanton Uri
ZAKU
Eielen
CH-6468 Attinghausen
Geschäftsführer: Edi Schilter
Telefon 041 870 88 89
E-Mail: edi.schilter@zaku.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
ZAKU
Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri

- Eielen
CH-6468 Attinghausen
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
13. September 2019
Fragen zur Ausschreibung sind per E-Mail an die folgende Person mit Angabe des die Frage betreffenden Kapitels einzureichen.
Stefan.gisler@iub-ag.ch
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 18. September 2019 schriftlich beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 30. September 2019
Uhrzeit: 12.00 Uhr
Der Unternehmer hat ein Angebot einzureichen, das die Spezifikationen und die rechtlichen/kommerziellen Bedingungen dieser Ausschreibung vollumfänglich erfüllt.
Das Angebot, mit allen verlangten Unterlagen, ist in deutscher Sprache, 1x schriftlich, 1x digital (z.B. auf CD inkl. LV-Schnittstelle SIA 451) im verschlossenen Kuvert, mit der Aufschrift Offerte Deponie Eielen, Randabdichtung West und Zusatz Süd, «Nicht Öffnen» einzureichen.
Adresse für die persönliche Abgabe am Empfang ZAKU oder an einer schweizerischen Poststelle siehe Pos. 1.2.
Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Unternehmer. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Verspätet abgegebene oder eingetroffene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert.
- 1.5 Datum der Offertöffnung
30. September 2019
Uhrzeit: 16.00 Uhr
Ort: Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung ZAKU, Eielen, CH-6468 Attinghausen
Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben (automatisch ausgefüllt)
- 1.7 Obligatorische Begehung
Die obligatorische Begehung findet am 10. September 2019, um 14.00 Uhr, statt.
Treffpunkt: Parkplatz Deponie Eielen, Eielen, CH-6468 Attinghausen
Die Teilnahme eines sachverständigen Vertreters an der Begehung der Baustelle ist Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung
ZAKU Deponie Eielen: Randabdichtung West und Zusatz Süd
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
201908230-1.0_V1
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
Normpositionen-Katalog (NPK)
- 2.5 Detaillierter Projektbeschreibung
Die Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU) erstellt im ehemaligen Steinbruchareal Eielen Süd eine Deponie zur Endlagerung von Schlacke aus Kehrichtverbrennungsanlagen. Bei dem aktuellen Bau handelt es sich um die Randabdichtung West im Bereich westlicher Felswand Etappe 3 hin zu Etappe 2. Zusätzlich zur Bewirtschaftung der Bermen (Süd) wird die vertikale Randabdichtung auf ca. 70 Meter ebenfalls erhöht. Bereits realisiert wurden Teile der Randabdichtung Süd (Bereich Auslaufbauwerk) sowie der Etappe 2.
Folgende Hauptkubaturen umfassen die Baumeisterarbeiten:
- Randabdichtung West:
- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Abtrag Schlacke | 220 m ³ |
| ■ Stützsystem gegen die Abdichtung (L/E) | 2 100 m ² |
| ■ Felsvorlagematerial (Einbau) | 17 000 m ³ |
| ■ Randabdichtung mit Ton $k \leq 10^{-9}$ m/s (Einbau) | 2 700 m ³ |
| ■ Sickermaterial (Einbau) | 2 300 m ³ |
| ■ Kehrichtschlacke (Einbau) | 30 000 m ³ |
| ■ Steigstränge PEHD-Rohre Ø 200 (L/E) | 100 m |
- Randabdichtung Zusatz Süd:
- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Stützsystem gegen die Abdichtung (L/E) | 750 m ² |
| ■ Felsvorlagematerial (Einbau) | 12 000 m ³ |
| ■ Randabdichtung mit Ton $k \leq 10^{-9}$ m/s (Einbau) | 1 000 m ³ |
| ■ Sickermaterial (Einbau) | 700 m ³ |
| ■ Kehrichtschlacke (Einbau) | 10 000 m ³ |
| ■ Steigstränge PEHD-Rohre Ø 200 (L/E) | 15 m |
- 2.6 Ort der Ausführung
Kanton: Uri
Gemeinde: 6468 Attinghausen
Höhenlage: ca. 460 m.ü.M.

- 2.7 Aufteilung in Lose/mehrere Beschaffungen?
Nein
Bauftrag
- 2.8 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Es steht dem Unternehmer frei, zusätzlich zum Grundangebot, maximal eine gleichwertige oder bessere sogenannte Unternehmervariante anzubieten, falls sich aus diesen ihrer Meinung nach Vorteile zugunsten der ZAKU AG ergeben. Unternehmervarianten sind entsprechend zu kennzeichnen und inkl. (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, welche von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität, Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Die Unternehmervariante muss mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung oder Prüfung einer Unternehmervariante.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Teilangebote sind nicht zugelassen.
- 2.10 Ausführungstermin
Beginn: ca. Herbst 2019
und Ende: ca. Herbst 2021
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:
Es werden nur Angebote in die Gesamtbeurteilung einbezogen, welche zeitgerecht eingehen und alle geforderten Bedingungen der Ausschreibung erfüllen.
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten
- 3.3 Zahlungsbedingungen
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
- 3.5 Bietergemeinschaft
- 3.6 Subunternehmer
- 3.7 Eignungskriterien
aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise:
aufgrund der in den Unterlagen genannten Nachweise
Die Angebotsunterlagen sind von den Anbietenden vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen.
Alle verlangten Unterlagen sind dem Angebot beizulegen.
- 3.9 Zuschlagskriterien
aufgrund der nachstehenden Kriterien:
60% Angebotspreis
20% Erfahrung/Firmenreferenz

- 10% Personaleinsatz/Organisation
- 10% Technischer Bericht (Bauprogramm, Einbauverfahren Stützkonstruktion, Einbauverfahren Randabdichtung, Installationskonzept, Sicherheitsdispositiv)
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen sind beim Auftraggeber vom 30. August 2019 bis 6. September 2019 mit dem Vermerk «Bestellung Ausschreibungsunterlagen ZAKU Deponie Eielen, Randabdichtung West und Zusatz Süd» per E-Mail bei Herr E. Schilter, edi.schilter@zaku.ch, anzufordern. Es werden keine telefonischen Bestellungen angenommen.
Versand der Unterlagen: ab 30. August 2019 (Postversand)
- 3.11 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate
Offenes Verfahren
- 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung Kanton Uri
ZAKU
Edi Schilter
Eielen
CH-6468 Attinghausen
E-Mail: edi.schilter@zaku.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 30. August 2019 bis 6. September 2019.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen
Deutsch
Die Ausschreibungsunterlagen können auf CD bezogen werden.
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörig Länder:
- 4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
Es werden keine Verhandlungen geführt. Siehe Ausschreibungsunterlagen
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

4.5 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri

4.6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, ein Gesuch um Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingereicht werden.

Altdorf, 30. August 2019

ZAKU Deponie Eielen

Offene Stellen

Baudirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und für die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Amt für Tiefbau, Abteilung Infrastruktur sucht als Unterstützung

**eine Projektleiterin/einen Projektleiter Infrastrukturmanagement
80–100 % per 1. Dezember 2019 oder nach Vereinbarung.**

Aufgaben:

- Aufbau und Betrieb des Infrastrukturmanagement-Systems für den Fachbereich Wasserbau
- Zusammenarbeit und Know-how-Transfer Infrastrukturmanagement Fachbereich Strasse (Nachfolgeregelung)
- Leitung der Erstaufnahme respektive Inspektionen von gewässerrelevanten Objekten bzw. der durch den Wasserbau zu unterhaltenden Massnahmen
- Planung, Durchführung und Nachführung von Objektkataster-Aufnahmen inkl. Aufnahme von unterhaltsrelevanten Informationen
- Durchführung von Schaden- und Massnahmenanalysen bis hin zur Prioritätensetzung
- Grundlagenerarbeitung für Ausbau- und Unterhaltsprogramme
- Bewirtschaftung des Gewässernetzes Uri

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium Bauingenieurwesen (Bauingenieurin/Bauingenieur ETH oder FH)
- Zusatzkenntnisse im Erhaltungsmanagement

- Mehrjährige Berufserfahrung
- Selbstständige Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fundierte IT-Kenntnisse, Schwerpunkt MS Office und GIS-Applikationen
- Gepflegtes Auftreten und eine sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift (d)

Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Uri.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 22. September 2019 mit Foto an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Peter Gisler, Abteilungsleiter Stv. Infrastruktur, Telefon 041 875 26 68, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 30. August 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 941a OR), i. S. Kanton Uri, Amt für Justiz, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, gegen Pronto-Verde AG, z. Zt. ohne Domizil, hat das Landgerichtspräsidium am 22. August 2019 entschieden:

1. Mit Datum vom Donnerstag, 22. August 2019, 14.00 Uhr, wird die Gesellschaft Pronto-Verde AG gerichtlich aufgelöst.
2. Das Konkursamt Uri wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
3. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.
4. Die Entscheidegebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
5. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 30. August 2019 / LGP 19 188

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Ausweisung aus Mietobjekt, i. S. Claus Ruh, Im Heldenrecht 21, 77654 Offenburg, vertreten durch RA lic. iur. Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf, gegen José Carlos Godinho Fitas, z.Z. unbekannter Aufenthalt, hat das Landgerichtspräsidium mit Datum vom 23. August 2019 entschieden:

1. Dem Gesuchsgegner wird befohlen, die von ihm gemäss Mietvertrag vom 2. Juli 2012 gemietete 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG an der Gotthardstrasse 140 in 6473 Silenen bis spätestens am 30. August 2019 vollständig geräumt und einwandfrei gereinigt mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben.
2. Nach unbenützttem Ablauf der Frist gemäss Ziffer 1 ist der Gesuchsteller berechtigt, ab dem 31. August 2019 die Räumung der Wohnung auf Kosten des Gesuchsgegners vorzunehmen oder eine Drittperson mit der Räumung zu betrauen. Er kann zu diesem Zweck die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. Der Gesuchsteller ist für die daraus entstehenden Kosten vorschusspflichtig.
3. Die Gerichtskosten werden auf pauschal Fr. 800.– festgesetzt und dem Gesuchsgegner auferlegt. Die Kosten werden mit dem vom Gesuchsteller geleisteten Kostenvorschuss verrechnet. Dieser ist berechtigt, die Gerichtskosten vom Gesuchsgegner zurückzufordern.
4. Der Gesuchsgegner wird verpflichtet, dem Gesuchsteller eine Parteientschädigung von pauschal Fr. 800.– (inkl. Barauslagen und Mehrwertsteuer) zu bezahlen.
5. Der Streitwert der zuletzt aufrechterhaltenen Rechtsbegehren beträgt Fr. 4200.–. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für den Gesuchsgegner ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Der Gesuchsgegner kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf beziehen.

Altdorf, 30. August 2019 / LGP 19 190

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, vertreten durch Oberstaatsanwalt Thomas Imholz, sowie diverse Privatkläger gegen Mahdi Khaya, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, amtlich verteidigt durch RA lic. phil. et lic. iur. Karl Stadler, Altdorf, betreffend qualifizierte einfache Körperverletzung, mehrfacher Diebstahl in Mittäterschaft, mehrfacher Hausfriedensbruch, mehrfache Sachbeschädigung sowie mehrfache Widerhandlungen gegen das aAuG, wird Mahdi Khaya erneut öffentlich wie folgt vorgeladen:

1. Die 2. Hauptverhandlung findet statt am 1. Oktober 2019, 8.45 Uhr, Gerichtsgebäude (Gerichtssaal, Raum Nr. 0-010), Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.
2. Das Gericht wird in folgender Besetzung tagen: Präsident II Philipp Arnold, Gerichtsschreiberin Jessica Reuille Meier.
3. Die Staatsanwaltschaft wird zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
4. Die Privatklägerschaft ist zum persönlichen Erscheinen nicht verpflichtet.
5. Die beschuldigte Person ist zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Auf entsprechendes Gesuch kann sie davon dispensiert werden (Art. 336 Abs. 3 StPO).
6. Die beschuldigte Person wird an der Hauptverhandlung zur Person und zur Sache befragt.
7. Die Akten stehen den Parteien ab sofort bis eine Woche vor Hauptverhandlung zur Verfügung. Auf Wunsch können die eingescannten Akten den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden.
8. Wer einer Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft werden und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO).
9. Die Parteien können innert 10 Tagen Beweisanträge stellen und begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen für die verursachende Partei führen (Art. 331 Abs. 2 StPO).
10. Wenn für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin benötigt wird, ist dies dem Gericht innert 10 Tagen bekannt zu geben.

11. Adressänderungen während des Prozesses sind dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
12. Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen bewilligt. Ist eine zum Erscheinen verpflichtete oder gewillte Person aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert, muss das Gericht unverzüglich informiert werden und es sind die entsprechenden Belege einzureichen (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers usw.). Verschiebungsgesuche können abgelehnt werden, wenn sie nicht sofort nach Kenntnis der Verhinderung gestellt werden.

Altdorf, 30. August 2019 / PSA 18 35

Landgerichtspräsidium
Der Präsident II:
Philipp Arnold

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 29. Juli 2019 in der Strafsache gegen ABABEL Cosmin-Constantin, geboren am 14. Dezember 1995, von Rumänien, früher wohnhaft in DE-50226 Frechen, Habelrath, Klosterstrasse 70, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ABABEL Cosmin-Constantin wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. ABABEL Cosmin-Constantin wird bestraft mit einer Busse von Fr. 400.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden ABABEL Cosmin-Constantin auferlegt.
4. Demnach hat ABABEL Cosmin-Constantin zu bezahlen:

Busse	Fr. 400.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 650.–</u>
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist ein-

gehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 30. August 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 14. August 2019 in der Strafsache gegen BOUGHDIR Wahbi, geboren am 18. Februar 1984, in Akouda, von Frankreich, des Ahmed Boughdir und der Nawera, Kaufmann, früher wohnhaft in FR-59200 Tourcoing, 8 Rue du Haut Vinage, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. BOUGHDIR Wahbi wird wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln infolge Rückwärtsfahren auf der Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 43 Abs. 3 SVG, Art. 36 Abs. 1 VRV) schuldig befunden.
2. BOUGHDIR Wahbi wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden BOUGHDIR Wahbi auferlegt.
5. Demgemäss hat BOUGHDIR Wahbi zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und an die Kosten angerechnet)	Fr. –200.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 750.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 30. August 2019

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 5. September 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 1. September 2019, 10.00–16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Gotthard

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungshandwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50.

Sonntag, 8. September 2019, 10.00–16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Oberalp

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungshandwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50.

Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen

Gültig ab 9. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt rund 45 Minuten:

Von Altdorf nach Luzern

Altdorf UR, Telldenkmal	ab	06.10	06.40	07.05	07.35	08.05	12.05	13.05	Nur am Sonntag
Flüelen, Eggberge Talstation ²	ab	06.14	06.44	07.09	07.39	08.09	12.09	13.09	
Luzern, Eichhof ¹	an	06.45	07.15	07.42	08.12	08.42	12.42	13.42	
Luzern, Bahnhof	an	06.50	07.20	07.48	08.18	08.48	12.48	13.48	

Altdorf UR, Telldenkmal	ab	15.35	16.05	16.35	17.05	18.05	18.35	19.05
Flüelen, Eggberge Talstation ²	ab	15.39	16.09	16.39	17.09	18.09	18.39	19.09
Luzern, Eichhof ¹	an	16.12	16.42	17.12	17.42	18.42	19.12	19.42
Luzern, Bahnhof	an	16.18	16.48	17.18	17.48	18.48	19.18	19.48

Von Luzern nach Altdorf

Luzern, Bahnhof	ab	05.38	06.08	07.08	08.38	09.08	12.08	13.08	Nur am Sonntag
Luzern, Eichhof ²	ab	05.42	06.12	07.12	08.42	09.12	12.12	13.12	
Flüelen, Eggberge Talstation ¹	an	06.15	06.45	07.45	09.15	09.45	12.45	13.45	
Altdorf UR, Telldenkmal	an	06.19	06.49	07.49	09.19	09.49	12.49	13.49	

Luzern, Bahnhof	ab	15.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08	19.08
Luzern, Eichhof ²	ab	15.42	16.12	16.42	17.12	17.42	18.12	19.12
Flüelen, Eggberge Talstation ¹	an	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45	19.45
Altdorf UR, Telldenkmal	an	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19	18.49	19.49

* Montag-Samstag, ohne allg. Feiertage. ® Täglich ohne Samstage.

☉ Nur am Sonntag und allg. Feiertage.

Übrige Verbindungen Montag-Freitag, ohne allgemeine Feiertage.

¹ Nur Aussteigen möglich. ² Nur Einsteigen möglich.

🚲 Keine Velobeförderung.

Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Den Fahrplan finden Sie unter www.aagu.ch

Informationen zum Tellbus unter www.tellbus.ch

Abonnemente sowie Fahrausweise Altdorf-Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder im Tourismusbüro in Altdorf bezogen werden.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

